



freie demokratische korrespondenz

Pressedienst der  
Freien Demokratischen Partei  
Reinhardtstr. 14  
10117 Berlin

Tel: (0 30) 28 49 58 - 41 / - 43  
Fax: (0 30) 28 49 58 - 42  
e-mail: presse@fdp.de  
Internet: www.fdp.de

Verantwortlich:  
Robert von Rimscha  
Sprecher der FDP  
Tel: (030) 28 49 58 40

Ausgabe 413  
25.10.2004

### **Beschluß des FDP-Bundesvorstands**

Berlin. Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am heutigen 25. Oktober 2004 beschlossen:

#### **Hochschulfinanzierung nach dem „Drei-Säulen-Modell“**

Gut ausgestattete, leistungsfähige Hochschulen liegen im Interesse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie im Interesse jedes einzelnen Studierenden.

Deshalb fordert die FDP ein Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung der Hochschulen:

##### **I. Staatliche Grundfinanzierung**

Der Staat stellt die Grundfinanzierung der Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, aus Steuermitteln sicher, wobei diese Mittel leistungsorientiert zugeteilt werden. Er schließt mit den Hochschulen Zielvereinbarungen ab, in denen transparente Kriterien der Grundfinanzierung festgelegt werden. Im Sinne der Nachfrageorientierung ist ein zentrales Kriterium für die Finanzierung der Lehre die Zahl der Studierenden, weil so der Wettbewerb der Hochschulen um die Studierenden optimal angeregt wird (Einführung von Bildungsgutscheinen/Pro-Kopf-Zuweisungen bzw. Studienkonten). Weitere Kriterien können der Anteil erfolgreicher Studienabschlüsse sowie die Qualität von Forschung sein.

##### **II. Studienentgelte**

Zur Steigerung der Qualität der Lehre an den Hochschulen soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzlich Studienentgelte zu erheben. Hierzu gehört, daß sich die Hochschule die Studenten und die Studenten die Hochschule auswählen können. Dies bedeutet auch die Abschaffung der ZVS und der Kapazitätsverordnung.

a) Niemand darf aus finanziellen Gründen an einem Studium gehindert sein. Deshalb muß jedem Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern gesetzlich ermöglicht werden, die Entgelte „nachlaufend“ zu bezahlen, indem er

- entweder von Banken o.a. Kreditinstituten für die Studienentgelte Kredite erhält, die erst nach Eintritt in das Berufsleben getilgt werden. Die Kredite

werden über staatliche Bürgschaften abgesichert und von privaten oder öffentlichen Kreditinstituten verwaltet.

- oder von der Hochschule eine (unverzinsliche oder festverzinsliche) Stundung der Entgelte erhält, bis er ein jeweils zu definierendes Einkommen erreicht. Die ökonomischen Lasten des Nachlaufs der Entgelte (Administration, Ausfälle wegen Unerreichbarkeit oder aus sozialen Gründen usw.) sollen in diesem Fall die Hochschulen selbst tragen.

b) Jede Hochschule kann die Höhe ihrer Studienentgelte selbst festlegen und u.a. nach Studienfächern differenzieren oder in bestimmten Fällen mindern. Dadurch können die Hochschulen ihr Profil im Wettbewerb untereinander verdeutlichen.

c) Die Studienentgelte verbleiben in voller Höhe bei den Hochschulen und dürfen nicht zu einer Verminderung der staatlichen Grundfinanzierung führen.

### **III. Drittmittel und Vermögen**

Drittmittel sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen in Forschung und Lehre und stellen nicht nur eine wichtige zusätzliche Finanzquelle dar.

Die Hochschulen sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig eigenes Vermögen bilden. Stiftungsrecht, Erbrecht und Steuerrecht sind so zu verändern, daß es für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher, Hochschulen finanziell zu unterstützen.

Die Hochschulen werden aufgefordert, geeignete Stipendienmodelle insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Kooperation mit Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen zu entwickeln. Dabei werden Bildungsfonds als moderne Instrumente zur Finanzierung der Studierenden eine zunehmend bedeutsamere Rolle bekommen.